

Zur Teilnahme am Postüberweisungs- und Scheckverkehr ist jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt auf ihren Antrag zuzulassen. Der Antrag kann bei einem Postscheckamt oder einer Postanstalt gestellt werden. — Die Eröffnung eines Kontos erfolgt in der Regel bei dem Postscheckamt, in dessen Bezirk der Wohnsitz des Antragstellers liegt, auf Verlangen auch bei einem andern Scheckamt oder bei mehreren Scheckämtern. — Nach Eröffnung des Kontos hat der Kontoinhaber eine Stammeinlage von 100 M einzuzahlen. — Jedes Scheckamt führt eine Liste der Kontoinhaber. — Der Reichspostverwaltung bleibt vorbehalten, die Liste in der ihr geeignet erscheinenden Weise zu veröffentlichen. — Einzahlungen können bewirkt werden mittels a) Zahlkarte, b) Postanweisung, c) Überweisung von einem Konto auf ein andres Postscheckkonto. — Die Höhe des Guthabens eines Kontos unterliegt keiner Beschränkung. — Der Kontoinhaber kann über sein Guthaben, soweit es die Stammeinlage von 100 M übersteigt, in beliebigen Teilzahlungen mittels Schecks oder durch Überweisung auf ein anderes Postscheckkonto jederzeit verfügen. — Von jeder auf dem Konto gebuchten Einzahlung oder Rückzahlung wird der Kontoinhaber benachrichtigt. — Der Inhaber eines Kontos kann jederzeit aus dem Scheckverkehr ausscheiden. — Im Falle einer mißbräuchlichen Benutzung des Kontos seitens des Kontoinhabers ist auch das Scheckamt befugt, das Konto aufzuheben. — Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. bei Bareinzahlungen für je 500 M oder einen Teil dieser Summe 5 Pfennig;
2. für jede Barrückzahlung: a.  $\frac{1}{100}$  vom Tausend der auszahlenden Beträge, b. außerdem eine feste Gebühr von 5 Pfennig;
3. für jede Übertragung von einem Konto auf ein anderes Postscheckkonto 3 Pfennig. Zur Zahlung der Gebühr unter 1 ist der Zahlungsempfänger, zur Zahlung der Gebühren unter 2 und 3 der Kontoinhaber verpflichtet, von dessen Konto die Abschreibung erfolgt.
4. Erheischt der Kontoverkehr eines Kontoinhabers jährlich mehr als 600 Buchungen, so wird außer den unter 1 bis 3 aufgeführten Gebühren für jede weitere Buchung eine Zuschlagsgebühr von 7 M erhoben.

Die Einziehung der Gebühren sowie der für Formulare zu zahlenden Preise geschieht durch Abschreibung von dem zur Zahlung verpflichteten Konto. — Die Sendungen der Postscheckämter und der Postanstalten an die Kontoinhaber, sowie die Sendungen zwischen den Postscheckämtern und den Postanstalten werden im Scheckverkehr als Dienstsache portofrei befördert.

**Kunstausstellung.** — Im Danziger Kunstverein veranstaltet der Dachauer Maler Hans von Hayek gegenwärtig eine größere Sonderausstellung. Die Sammlung umfaßt 81 Gemälde und gegen 90 Zeichnungen und gibt einen Überblick über die gesamte Entwicklung des Künstlers. Unter den Gemälden befinden sich sehr viele, die schon auf den Münchener Ausstellungen gesehen worden sind, darunter z. B. die Dame mit dem Pferd, eine große Landschaft aus Bamberg, ferner viele Tierstudien (Pferde, Ziegen usw.). Die Mehrzahl der Werke sind natürlich Landschaften. Die Ausstellung ist am 23. Februar eröffnet worden und findet großen Beifall. (Allgemeine Btg.)

**Statistik der periodischen Presse in Rußland.** — An Zeitungen und Zeitschriften erschienen im

	1906	1905	1904
Europäischen Rußland	1761	1411	1063
Russisch-Polen	277	216	169
Kaukasien	232	98	61
Sibirien	101	52	42
Centralasien	47	18	15

im Russischen Reich 2418 1795 1350

Davon erschienen in St. Petersburg 1906: 688 (1904: 419), Moskau 215 (155), Warschau 221 (133), Riga 62 (48), Odessa 57 (29), Kiew 67 (28), Tiflis 113 (27), Charkow 46 (15), Kasan 27 (15), Wodz 12 (10), Jekaterinosslaw 11 (10), Saratow 29 (10), Waku 48 (9), Wilna 57 (9), Kischinew 12 (8), Rostow 15 (8), Astrachan 24 (6), Taschkent 12 (3), Tula 9 (3), — das sind in 19 Städten von

je über 100 000 Einwohnern zusammen 1725 (945). Dazu in Orten unter 100 000 Einwohnern 693 (405).

Der größte Teil der Blätter erschien in russischer Sprache, und zwar

	1906	1905	1904
in der großrussischen (Literatur-) Sprache	1830	1414	1083
in der kleinrussischen Sprache	14	—	—
in der weißrussischen Sprache	2	—	—

Sa.: 1846 1414 1083

Dann folgen die andern Sprachen mit den beigegebenen Zahlen:

	1906	1905	1904
Polnisch	254	184	143
Deutsch	68	64	54
Lettsch	54	32	24
Estonisch	49	28	18
Hebräisch	33	16	6
Tatarisch	33	5	1
Armenisch	32	14	7
Grusinisch (Georgisch)	23	14	5
Litauisch	11	9	—
Sartisch	3	1	1
Offetisch	2	—	—
Tschechisch	2	2	—
Tschuwaschisch	2	—	—
Französisch	1	7	7
Neugriechisch	1	—	—
Persisch	1	3	1
Rumänisch	1	—	—
Finnisch (außer den Erscheinungen in Finnland selbst)	—	2	—
Sa.	570	381	267

Bei Berechnung nach Prozenten der Gesamtzahl der periodischen Erscheinungen in Rußland ist die Presse in den nichtrussischen Sprachen in den letzten Jahren um fast 4 Prozent zum Nachteil der Presse in der russischen Sprache gestiegen. Dies wurde durch die Grenzländer bewirkt, besonders die westlichen und die südlichen. Es erschienen nämlich 1906 (in Parenthese stehen die Zahlen von 1905 und 1904) an Zeitungen und Zeitschriften in den baltischen Provinzen (den Gouvernements Kurland, Livland und Estland): in russischer Sprache 16 (36, 26), in deutscher 44 (40, 36), in lettischer 37 (28, 27), in estnisch 44 (26, 17), in litauischer 1; in den nordwestlichen Gouvernements (Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Mogilew, Witebsk): in großrussischer Sprache 23 (22, 9), in weißrussischer 2, in polnischer 11 (1905: 3), in hebräischer 15 (1905: 6), in litauischer 9 (1905: 6); in den südwestlichen Gouvernements (Wolhynien, Podolien, Kiew): in großrussischer Sprache 64 (56, 17), in kleinrussischer 6, in polnischer 5 (1905: 2), in hebräischer 1, in tschechischer 1; in den Weichselgouvernements (Russisch-Polen): in russischer Sprache 23 (32, 30), in polnischer 235 (174, 133), in hebräischer 13 (5, 2), in deutscher 4 (5, 4), in litauischer 1, in tschechischer 1. Hierzu in Kaukasien: in russischer Sprache 170 (66, 48), in armenischer 30 (14, 7), in grusinischer oder georgischer 23 (16, 5), in tatarischer 5 (1905: 1), in offetischer 2, in deutscher 1, in persischer 1 (1, 1).

Eine ziemlich große Zahl von Blättern in nichtrussischen Sprachen erscheint in St. Petersburg, und zwar 1906 1 armenisches, 9 deutsche, 5 estnische, 1 französisches, 3 hebräische, 16 lettische, 1 polnische und 3 tatarische. Die meisten tatarischen Blätter erscheinen in Kasan (10), dann folgt Orenburg (4), Bachtchisarai und Uralst (je 3), je eins in Moskau, Astrachan, Karassubasar, Ufa, Aschabad u. a. (Nach »Knishnaja Bjetopis«.)

**Das Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer.** —

Das Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer hat sich der Mühe unterzogen, aus den Handelsverträgen, den Zollgesetzen und deren Ausführungsbestimmungen, aus dem »Deutschen Handels-Archiv« und den »Nachrichten für Handel und Industrie« die Bestimmungen zu sammeln und übersichtlich zu ordnen, die sich auf die Tätigkeit der Handlungs- Reisenden im Auslande und auf die mitzuführenden Warenmuster beziehen. Die